

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Gerhard Peinhaupt

BerichterstellerIn:

GZ: A 13-50857/2012/0005

Graz, 20. Oktober 2016

Verleihung des Sportehrenzeichens der
Stadt Graz –Festlegung der Verleihungskriterien

erhöhte Mehrheit gem. § 13 Abs. 2 Statut
mind. 2/3 Anwesenheit
Zustimmung: mind. 25 GRInnen

Die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Graz ist in den §§ 11 und 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und im „Statut über die Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Graz, Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 1949, abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 1980, festgelegt.

Im § 1 Abs. 2 des Verleihungsstatuts ist die Vergabe des „Ehrenzeichen der Stadt Graz für Verdienste um den Sport“ nur dahingehend geregelt, dass es an Personen verliehen wird, die Außerordentliches für den Grazer Sport und damit für das sportliche Ansehen der Stadt Graz geleistet haben.

Um die außerordentlichen Leistungen näher zu beschreiben und zu vergleichen, wird der Vorschlag gemacht, im § 1 Abs. 2 dafür Kriterien festzulegen:

Das Ehrenzeichen der Stadt Graz für Verdienste um den Sport soll danach an Personen verliehen werden, die

- mindestens 10 Jahre im Vorstand als Funktionärin oder Funktionär in einem Grazer Sportverein tätig waren.
- mindestens 5 Jahre auf Dach-, Fachverbands- oder auf Bundesebene als Funktionärin oder Funktionär tätig waren.
- durch ihr öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und das Wohl des Grazer Sports nachhaltig gefördert haben.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt daher der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport gemäß §§ 11 und 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 1 Abs. 2 des Gemeinderatsbeschlusses über die näheren Regelungen zur Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadt Graz lautet wie folgt:

Das Ehrenzeichen der Stadt Graz für Verdienste um den Sport kann an Personen verliehen werden, die Außerordentliches für den Grazer Sport und damit für das sportliche Ansehen der Stadt geleistet haben, indem sie

- mindestens 10 Jahre im Vorstand als Funktionärin oder Funktionär in einem Grazer Sportverein tätig waren,
- oder mindestens 5 Jahre auf Dach-, Fachverbands- oder auf Bundesebene als Funktionärin oder Funktionär tätig waren,
- oder durch ihr öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und das Wohl des Grazer Sports nachhaltig gefördert haben.

Der Abteilungsvorstand
Mag. Gerhard Peinhaupt
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport
am

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Peinhaupt Gerhard
	Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-10-12T07:42:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-10-13T14:43:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.